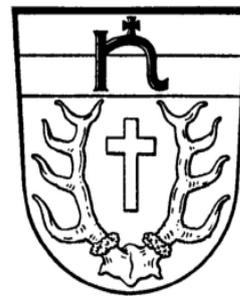




Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 03/2023

24.03.2023

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 14.04.2023

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 18.04.2023

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,

Am Hammersteig 7A,

Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Suchbild – Feuersalamander Schild
Nächstes Mitteilungsblatt
Sprechtag Bauaufsichtsbehörde
Stellenangebot Gemeinde Roden
Kurzbericht aus der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2023

Sonstige Informationen / Anlagen

Hundezensus
Pressemitteilung Straßensperrung für Salamander zwischen Erlach und Ansbach
Einladung zum Frühlingskaffee
Info: Osterpakete
Einladung Kindergartenfest
Landfrauen: Sommerlehrfahrten 2023
Aufruf Gemeinde Urspringen
Stellenangebot: FSJ an der Grundschule in Urspringen
Info Ausbildung/Studieren beim Staat
Gottesdienstordnung
Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr- Notruf 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apothek Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886
Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

Suchbild – Finden Sie den Fehler im rechten Foto



Fotos: Johannes Albert

Richtig! Das Feuersalamander-Schild fehlt. War nicht wirklich schwer zu erkennen, oder? Vermutlich von Freitag auf Samstag vergangenes Wochenende wurde das Feuersalamander-Schild mutwillig entwendet.

Hierbei handelt es sich um Diebstahl und kein Kavaliersdelikt!

Die Gemeinde bittet die Verantwortlichen das Schild bis Dienstag (28.3.2022) beim Bauhof Ansbach-Roden abzugeben. Anonymes Abstellen ist ausreichend. Sollte das Schild nicht zurückgegeben werden, behält sich die Gemeinde vor den Diebstahl zur Anzeige zu bringen. Sachdienliche Hinweise zum Verbleib des Schildes nimmt die Gemeinde an gemeinde@roden.de entgegen.

An dieser Stelle wollen wir auch darauf hinweisen, dass es in naher Zukunft zu Verkehrskontrollen auf der gesperrten Verbindungsstraße zwischen Ansbach und Erlach kommen wird. Wir bitten Sie daher die Sperrung ernst zu nehmen! Mehr zur Straßensperrung lesen Sie in der Pressemitteilung, die in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht ist.

Herzlichst, Ihr
Johannes Albert
1. Bürgermeister

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2023**.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 12.04.2023** an die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.
E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Sprechtage der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am
Donnerstag, 09.03. 2023 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klima-schutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur
Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das städtische/gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwal-
tungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Die Gemeinde Roden sucht

**zum frühestmöglichen Zeitpunkt
eine/n geringfügig Beschäftigte/n. (m/w/d)**

Die Tätigkeit beinhaltet das Austragen des
gemeindlichen Mitteilungsblattes im OT Ansbach,
sowie die Reinigung des Kindergarten Ansbach.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte
an die Gemeinde Roden, Oberdorfstraße 21, 97849
Roden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der
1. Bürgermeister Johannes Albert.

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 13.03.2023

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.02.2023

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeinde Roden hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Thema Windenergie beschäftigt.

Drei verschiedene Investoren haben dem Gemeinderat ihre Konzepte für eine Erweiterung der Windenergieanlagen in den bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsflächen am Weichselberg und Mäusberg vorgestellt.

Der Gemeinderat hat sich für das Unternehmen „Die Energie Karlstadt/THEE“ als Partner zur Umsetzung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Roden entschieden.

Um auch die Bürger umfassend zu informieren und mitzunehmen, findet zeitnah eine Bürgerversammlung zu diesem Thema statt. Hierzu wird noch gesondert informiert.

TOP 3 Haushalt 2023 Vorberatung

Zur Vorberatung des Haushalts 2023 der Gemeinde Roden befinden sich im Anhang jeweils ein Entwurf des Verwaltungshaushalts, des Vermögenshaushalts und eine Übersicht der voraussichtlichen Rücklagen- und Schuldenentwicklung.

Im letzten Jahr konnte durch einige Einsparungen bei den Ausgaben und deutlichen Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt u. a. beim Holzverkauf und der Gewerbesteuer eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 545.442,78 € erreicht werden.

Dieses Geld steht der Gemeinde somit in den nächsten Jahren für die wichtigen Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Eine Kreditaufnahme ist beim aktuellen Planungsstand erst 2025 und nur in einer sehr geringen Höhe von 150.000,00 € erforderlich. Die vorherigen Ausgaben können komplett durch die angesparten Rücklagen finanziert werden.

Folgende Punkte sollen nochmals überprüft und geändert bzw. angepasst werden:

HH 1300.9352 lfd. Nr. 1: Anschaffungen Feuerwehr inkl. Bedarfsplan: Die Kosten für den FF Bedarfsplan, die 2022 nicht angefallen sind, müssen für 2023 eingeplant werden.

HH 6100.9880 lfd. Nr. 11: Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz: Es war einst festgelegt, dass jährlich 50.000 EUR angesetzt werden; das sollte so beibehalten werden.

HH 7621.9400 lfd. Nr. 21: Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus: Sind bereits Kosten für Photovoltaik für das Dach des Dorfgemeinschaftshaus enthalten?

HH 6337.9500 lfd. Nr. 14: Dorfplatz: Die 5.000 EUR im Ansatz für 2023 kommen sicher? Quellstein, Elektrik, Weg zum vertieften Platz fehlen noch, erklärt BGM J. Albert.

HH 7621.9400 lfd. Nr. 21: Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus: Toilettenanlagen sind nicht behindertengerecht. Wenn eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, müssen bei der Anmeldung behindertengerechte Toiletten nachgewiesen werden.

HH 6338.9500 lfd. Nr. 15: Erschließung Neubaugebiet Roden / Ansbach und HH 1300.9400 lfd. Nr. 3: Hochbaumaßnahmen Feuerwehrhaus Roden Die Erschließungskosten für das Baugebiet Roden sollten um ein Jahr vorgezogen werden auf 2023 oder aber das FF Haus ein Jahr nach hinten verschoben werden, da zuerst das Baugebiet geplant und danach das FF Haus sinnvoll dort eingeplant werden sollte.

HH 8151.3566 lfd. Nr. 9 Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung Hochbehälter: Die Kosten für die Sanierung der Saug- und Hochbehälter nicht in voller Höhe von 2,5 Mio. EUR auf die Bürger über Verbesserungsbeiträge umgelegt werden können. Das können viele Bürger nicht stemmen. Hier muss ein größerer Teil auf den Verwaltungshaushalt umgelegt werden und auch so eingeplant werden! Das sehen auch andere Gemeinderäte so.

Kosten für Waldumbau fehlen!

Verzinsungen fehlen!

Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans bereits enthalten?

TOP 3.1 Information über eine mögliche Finanzplanung bis 2032

Bürgermeister Johannes Albert erklärt den vorsichtig kalkulierten – bzw. geschätzten - Finanzplan der kommenden 10 Jahre.

3. Bürgermeister Stefan Weyer hält die Zahlen für illusorisch. So geht man z. B. im langfristigen Plan von einem Verkauf der Bauplätze innerhalb von 4 Jahren aus, was nicht realistisch ist. Er hält die Zahlen für beschönigt. Im Wald herrschen große Trockenschäden.

Bürgermeister J. Albert erklärt, dass die Kämmerei schlecht über so langen Zeitraum anhand geschätzter Zahlen kalkulieren kann.

Man könne ebenso wenig sagen, dass die Sanierung der Hauptstraße Roden bereits im Jahr 2028 durchgeführt wird, hält Gemeinderat Christoph Henlein dagegen.

Zudem ist Stefan Weyer nicht davon begeistert, die geplanten 2,5 Mio. Euro für die Sanierung Hoch- und Saugbehälter in voller Höhe mittels Verbesserungsbeiträgen auf die Bürger umzulegen. Hiervon sollte ein größerer Anteil der Kosten auf den Vermögenshaushalt der Gemeinde geschrieben werden. Er ist daher der Meinung, dass die Kreditaufnahme höher ausfallen wird als hier aufgezeigt.

Auch 2. Bürgermeister G. Leibl stimmt zu, dass die Einnahmenseite sehr blauäugig aufgezeigt wird.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Roden
--------------	---

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Roden befindet sich aktuell in der Abschlussphase. Aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergibt sich, welche Fahrzeuge für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes tatsächlich erforderlich sind.

Bereits jetzt steht daher fest, dass für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes bei der Freiwilligen Feuerwehr Roden ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) benötigt wird.

Nachdem das jetzige Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Roden die Abschreibungs-/ Nutzungsdauer bereits überschritten hat, wird ein Ersatz dieses Fahrzeuges innerhalb der nächsten Jahre notwendig. Nur so kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Roden weiterhin gewährleistet werden. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) hatte seine Erstzulassung bereits 1990.

Bei der Beschaffung eines neuen TSF-W kann mit Kosten von circa 270.000€ brutto gerechnet werden. Bei Abänderungen am Fahrgestell/ Aufbau/ Beladung/ Pumpe können sich die Kosten entsprechend reduzieren oder erhöhen.

Die Zuwendung für ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit Tragkraftspritze PFPN (Pumpe) beträgt laut aktueller Anlage zur Feuerwehrzuwendungsrichtlinie 47.800€.

Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung soll ein externes Büro die Durchführung der Ausschreibung übernehmen.

Ggf. können Kosten eingespart werden, wenn die Gemeinde Roden mit einer anderen Kommune zusammen ausschreibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Roden ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W, als Ersatz für das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug TSF zu beschaffen und stellt die dazu erforderlichen Mittel im laufenden Haushaltsjahr und kommenden Haushalten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Sachstand Feuerwehrhaus Roden
--------------	--------------------------------------

Am Montag den 06.03.2023 wurde das Feuerwehrhaus mit einem Statiker begutachtet ob ein Anbau grundsätzlich möglich wäre.

Statisch wäre ein Anbau nach vorne hin möglich. Hierzu müsste der Untergrund stabilisiert werden um das zusätzliche Gewicht entsprechend tragen zu können.

Seitens des Statikers wurden Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € angesprochen.

Ebenfalls müsste noch geprüft werden ob in diesem Bereich noch eine verrohrte Zuleitung für den Löschweizer verläuft.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist es auch baurechtlich etwas schwieriger, da der Anbau auch in den als öffentliche Straße gewidmeten Bereich übergeht. Hier müsste eine entsprechende Ausmessung des Bereiches als Straße und eine anschließende Entwidmung durchgeführt werden.

Auch wurde mal bei Hallenbauern bezüglich Leichtbauhallen angefragt. Hier bewegen wir uns für eine Halle bei ca. 50.000,- € ohne entsprechende Herstellung des Untergrundes.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Kinderfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr Roden
--------------	---

Viele Feuerwehren unterhalten bereits seit mehreren Jahren Kindergruppen in ihren Feuerwehren. Bisher verfügte die Gemeinde Roden noch nicht über eine Kinderfeuerwehr.

In der Sitzung am 16.01.2023 wurde der Gemeinderat über den Plan der FF Roden, eine Kinderfeuerwehr zu gründen, in Kenntnis gesetzt.

Das Ziel der Kinderfeuerwehr ist die Nachwuchsgewinnung, um die Feuerwehr für die kommenden Jahre zu stärken und die Kinder frühzeitig für die Feuerwehr zu begeistern bzw. zu gewinnen. Die Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr (Beitritt erst ab dem 12. Lebensjahr möglich), es wird kein Feuerwehrdienst geleistet. Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr können Mitglied bei der Kinderfeuerwehr werden.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, eine Kinderfeuerwehr zu gründen:

- Bildung einer Kindergruppe über den Feuerwehrverein
- Bildung einer Kindergruppe in der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“

Vorteil der Bildung einer Kindergruppe in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr ist, dass die Kinder den besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießen, d.h. im Falle eines Unfalles läuft die Abwicklung dann über die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich.

Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden erteilt ihre Zustimmung, dass die Kinderfeuerwehr an die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr angegliedert werden soll. Die Kinderfeuerwehr wird somit Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr werden mit der Folge, dass die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7	Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen
--------------	--

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen „Erleben, Arbeiten, Lernen“ (EAL) veranschlagt für das Schuljahr 2023/24 durch Personalkostensteigerungen eine Erhöhung des Zuschusses um 10% beantragt.

Aktuell übernehmen die Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 11.000,- € dies würde eine Steigerung von 1.100,- € pro Gruppe bedeuten.

Der kommunale Zuschuss der bisherigen 11.000 € pro Gruppe wird nach Anzahl der Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach anteilmäßig von den beiden Gemeinden des Schulverbandes gezahlt.

Im Schuljahr 2022/23 hat sich der kommunale Zuschuss für 5 Mittagsbetreuungsgruppen wie folgt verteilt:

5 x 11.000 € = 55.000 € für 48 Kinder
21 Kinder aus Roden und Ansbach: 24.000,00 €
27 Kinder aus Urspringen: 31.000,00 €

Zu berücksichtigen ist, dass eine Entscheidung zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses zur Mittagsbetreuung von beiden Kommunen des Schulverbandes in gleicher Weise mitgetragen werden muss.

Die Mehrkosten werden hälftig auf die Gemeinde und auf die Elternbeiträge aufgeteilt. Der Gemeinderat Urspringen hat sich in seiner Sitzung vom 09.03.2023 bereits für diese Aufteilung festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2023/24 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.100,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 11.000 € auf 11.550 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu. Die restlichen Kosten werden auf die Elternbeiträge umgelegt.

Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme zu unterzeichnen. Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung der Mittagsbetreuung für Ferienbetreuung
--------------	--

Am 16.02.2023 fand an der Grundschule Urspringen ein Termin mit EAL bezüglich der Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung statt.

Bei diesem Termin wurde auch das Thema Ferienbetreuung angesprochen und die beiden Bürgermeister waren sich einig, dass hier ein Versuch gestartet werden soll.

Angedacht ist erstmal, je 1 Woche in den Osterferien 25.03.2024-28.03.2024 und 1 Woche in den Sommerferien 29.07.2024-02.08.2024 anzubieten, täglich von 7 – 16 Uhr.

Die Kosten für die Eltern würden sich für die Osterferien auf 50,- €/Woche zzgl. 5,- €/Tag für die Verpflegung und für die Sommerferien auf 60,- €/Woche zzgl. 5,- €/Tag Verpflegung belaufen.

Die Summe Personalkosten und Materialgeld abzüglich Elternbeiträge müsste durch die Gemeinde übernommen werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag für die Durchführung der Ferienbetreuung von Schulkindern der Grundschule im Schuljahr 2023/2024 für den Zeitraum 25.03.24-28.03.24 und 29.07.2024-02.08.2024 zu.

Die Kosten abzüglich der Elternbeiträge werden anteilmäßig der Kinder beider Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 9 Zuschuss der Gemeinde Roden zum 365-Euro-Ticket

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde über einen Zuschuss zum 365-Euro-Ticket (für Schüler und Auszubildende) bei gleichzeitiger Beteiligung des Landkreis Main-Spessart abgestimmt.

Hierbei haben sich 5 Gemeinderäte für einen Zuschuss und 3 Gemeinderäte dagegen entschieden. Das Vorhaben wurde dann jedoch vom Landkreis Main-Spessart nicht umgesetzt.

Mittlerweile gab es bereits ein paar weitere Anfragen ob es seitens der Gemeinde eine finanzielle Beteiligung am 365- Euro Ticket gibt.

Der Gemeinderat soll nun – unabhängig vom Landkreis Main-Spessart – über eine eigene finanzielle Bezuschussung zum 365-Euro-Ticket abstimmen.

In manchen Gemeinden im Umkreis werden Zuschüsse von 65 bzw. 100 EUR bewilligt.

Beschluss:

T. Winkler beantragt, den Antrag zurück zu stellen, da das 365 EUR-Ticket aussterben wird. Es wird stattdessen künftig das deutschlandweit geltende 49 EUR-Ticket geben, welches für Schüler nochmals vergünstigt angeboten werden soll.

Der Vorschlag, diesen Beschluss zurückzustellen, wird einstimmig vom Gremium angenommen.

TOP 10 Teilaufhebung des Bebauungsplans "Nördlicher Abschluss" - Einstellung des Verfahrens

Im Jahre 2015 wurde das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nördlicher Abschluss“ begonnen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde das Verfahren jedoch nicht weiter fortgeführt.

Nach gegenwärtigen Gesichtspunkten macht die Fortführung der Teilaufhebung nur bedingt Sinn, die Verwaltung schlägt daher vor das Teilaufhebungsverfahren einzustellen und die gesamte Aufhebung des Bebauungsplans anzugehen.

Dies hat darüber hinaus noch den Vorteil, dass die Aufhebung im seit dem eingeführten beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann.

Der neue Satzungsentwurf mitsamt Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Roden unter www.roden.de -> Gemeinderatssitzungen nachzulesen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des im Jahre 2015 begonnenen Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Nördlicher Abschluss“.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss 2:

Der Geltungsbereich des dreifach geänderten Bebauungsplanes „Nördlicher Abschluss“, Gemarkung Ansbach ist heute fast vollständig bebaut.

Die Festsetzungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Eine Nachverdichtung wird angestrebt.

Der Bebauungsplan soll daher ersatzlos aufgehoben werden. Da die Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) eine ausreichende Beurteilungsgrundlage für künftige Bautätigkeiten bilden, kann auf den bestehenden Bebauungsplan bzw. auf die Schaffung von neuem Planungsrecht verzichtet werden. Im Einzelfall vermag die Anwendung des § 34 Baugesetzbuch für Erweiterungs- und Ersatzbauvorhaben eine ausreichende Verträglichkeit im Sinne eines geordneten Einfügens in die vorhandene Gebäudestruktur und deren Nutzung zu gewährleisten.

Eine Ausnahme hiervon bildet das Grundstück Fl.Nr. 931/1 der Gemarkung Ansbach, welche durch die Aufhebung dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Dieses hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch kein Anspruch auf Anschluss an die Wasserversorgung und ist damit nicht erschlossen. Somit ist auch aktuell keine Wohnbebauung möglich.

Die Aufhebung soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss 3:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den im Sachverhalt vorgetragene Satzungsentwurf mitsamt Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlicher Abschluss“ und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Aufhebung sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Behörden / Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 11 Neubau Waldweg Erlach-Ansbach

Die Holzabfuhr im Gemeindewald Neustadt, Gemarkung Erlach, Waldabteilung „Grundschlag“ gestaltet sich für die Gemeinde als Waldbesitzer problematisch:

Die Waldabteilung schließt sich nordwestlich an den Gemeindewald Roden, Gemarkung Ansbach, Waldabteilung „Ebenung“ an.

Eine Holzabfuhr aus dem Sackweg, der mit einer Drehscheibe kurz vor der Besitzgrenze endet ist aufgrund der Hanglage nur bergabwärts möglich. Hier müssten der Schwerlastverkehr jedoch durch die engen Gassen in Erlach unterhalb des Wasserwerks, was nicht zu realisieren ist. Eine Wendemöglichkeit besteht in diesem Streckenabschnitt nicht. Im Bereich der Kreuzung „Sackweg“ – „Mittlerer Bergweg“ ist es aufgrund Privatwaldbesitzstrukturen leider schwierig eine Anbindung Richtung „Mittlerer Bergweg“ zu bauen.

Die einzige Möglichkeit wäre eine Verlängerung der „Sackweges“ durch den Gemeindewald Roden mit Anbindung an den Ringweg in der Abteilung „Ebenung“. In der beigefügten Karte ist der mögliche Wegverlauf sowie gesamte Problematik auch nochmal dargestellt.

Die angedachte Wegetrasse würde ca. 150 Meter durch den Gemeindewald Roden verlaufen. Über Fördermöglichkeiten, Kostenübernahme und Detail-Planung würde sich die Gemeinde Neustadt im Falle einer Zustimmung durch den Gemeinderat Roden kümmern.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Wegeneubau grundsätzlich einverstanden, den Weg bauen zu lassen. Fördermöglichkeiten sowie Kosten sollen durch die Gemeinde Neustadt ermittelt und bekannt gegeben werden. Die Gemeinde Roden wird sich finanziell nicht am Wegeneubau beteiligen. Für den zukünftigen Wegeunterhalt ist die Gemeinde Neustadt verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 12 Informationen und Anfragen

TOP 12.1 Forst

Bürgermeister J. Albert informiert den Gemeinderat, dass die FBG seit 01.03.2023 einen neuen Förster eingestellt hat: Paul Jannek aus Zimmern. Dieser ist künftig für die Gemeinde Roden zuständig und wird sich in Kürze dem Gemeinderat vorstellen. Thorsten Schwab ist weiterhin für die Forstbetriebsleitung verantwortlich.

Der jährlich geplante Waldbegang zusammen mit der Jägerschaft soll 2023 stattfinden. In diesem Zug kann sich der Förster ebenfalls den interessierten Bürgern vorstellen.

Annamaria Wundes merkt an, dass im Wald einige zerstörte Hochsitze liegen. Diese sollten bitte entsorgt werden.

TOP 12.2 Geschwindigkeitsmessung

Die Messstellen sind inzwischen festgelegt und liegen der Polizei zur Prüfung vor. Anfang April soll mit der Verkehrsüberwachung gestartet werden.

TOP 12.3 Brennholzverkauf

Gemeinderat Tobias Winkler fragt nach dem Stand Holz. Bürgermeister Johannes Albert erklärt, dass Thorsten Schwab bereits selbst ungeduldig auf den Harvester wartet.

Stefan Weyer erkärt, im Bereich Guldenholz liegen einige Trockenschäden. Diese könnten evtl. als Stangenholz angeboten werden. BGM J. Albert spricht hierzu mit Thorsten Schwab.



20.02.2023

Abgabepflicht für alle Hundebesitzer

Gemäß § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Roden bestehen folgende Anzeigepflichten: (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muß ihn unverzüglich der Gemeinde melden. (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. (3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen

Alle Hundebesitzer werden hiermit verpflichtet – unabhängig davon, ob der/die genannten Hunde bereits gemeldet sind oder nicht - nachfolgendes Meldeformular auszufüllen, und

bis spät. 31.03.2023 im Rathaus Roden oder im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

einzuwerfen.

Nichtabgabe oder Falschangaben werden als Ordnungswidrigkeit geahndet!

Mit freundlichen Grüßen,

Gemeinde Roden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Albert', is written over a light blue circular stamp.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister



Meldeformular für Hunde

Hinweis gem. Satzung: Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 20,00 Euro; für den zweiten Hund 40,00 Euro; für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 Euro. <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/media/1280/hundesteuersatzung.pdf>

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ 97849 Roden

Telefon: _____ Email: _____

Hund 1: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Hund 2: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Hund 3: Name des Hundes: _____

Kampfhund: ja nein Hunderasse _____

Wurfdatum oder Alter des Hundes: _____

Zusätzliche Hunde bitte auf einem separaten Beiblatt angeben!